

Beschluss zu VO/GV10/2013-0384

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln der Gemeinde Hohen Viecheln

Übersicht zur Beratung:

14.10.2013	Bauausschuss	SI/10/BauA-49	ungeändert beschlossen
28.10.2013	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-56	ungeändert beschlossen

Beschluss:

28.10.2013

Gemeindevertretung Hohen Viecheln

SI/10/GV10-56

Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Herr Glöde erläutert die Beschlussvorlage und verweist darauf, dass es hierbei lediglich um den Aufstellungsbeschluss handelt

Herr Rohde macht nochmal deutlich, dass der Lageplan die genaue Umgrenzung des Plangebietes bedeutet. Dessen ungeachtet sind im gesamten Aufstellungsplan Änderungen möglich

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet :Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch der Badestelle der Gemeinde im Westen und die Fischerei Prignitz im Osten, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 8,7 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhaltung und Verbesserung des Gestaltungswertes der Uferzone am Schweriner See,
 - Sicherung baurechtlich relevanter Änderungen der Bestandsbebauung, was auch teilweise Nutzungsänderungen und Nutzungserweiterungen einschließt,
 - Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtanlage,
 - Ausbau der Uferzone für eine weitere touristischen Nutzung,
 - Erhöhung der Qualität und Attraktivität vorhandener baulicher Anlagen,
 - Klarstellung der planungsrechtlichen Situation durch Überplanung des touristisch genutzten Areals,
2. Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet auszuweisen. Die Zweckbestimmung des Sondergebietes ist bereichsweise, an den vorhandenen und geplanten Nutzungen orientiert, festzusetzen.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister

